jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/7/3 7Ob84/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.07.1975

Norm

ASVG §64
JN §1 Clc
KO §46 Abs1 Z1

Rechtssatz

Erschöpft sich der Klagegrund darin, die Zahlungsverbindlichkeit des beklagten Dienstgebers lediglich aus seiner durch die Dienstgebereigenschaft begründeten Beitragspflicht zur Sozialversicherung herzuleiten, ohne daß daneben auch noch ein zivilrechtlicher Anspruchstitel angeführt wird, ist der Rechtsweg unzulässig.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 84/75
  Entscheidungstext OGH 03.07.1975 7 Ob 84/75

Schlagworte

SW: Arbeitgeber

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0045574

Dokumentnummer

JJR_19750703_OGH0002_0070OB00084_7500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at